



# Protokollauszug

aus der  
30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-  
hauptstadt Potsdam  
vom 03.05.2017

---

öffentlich

**Top 8.23 Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
hier: Anlage 1 - Richtlinie zur Regelung der Einwohnerfragestunde in der  
Stadtverordnetenversammlung  
17/SVV/0387  
ungeändert beschlossen**

Auf eine Einbringung des Antrags wird verzichtet.  
**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- 1. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, hier: Anlage 1 „Richtlinie zur Regelung der Einwohnerfragestunde in der Stadtverordnetenversammlung“ wird gemäß der beigefügten Anlage geändert.**
- 2. Spätestens im Mai 2018 ist im Hauptausschuss darüber zu berichten, ob die Regelungen zur Vereinfachung des Verfahrens beigetragen haben; ggf. ist die Anlage entsprechend anzupassen.**
- 3. Der Beschluss der StVV DS-Nr.: 10/SVV/0704 wird aufgehoben.**
- 4. Über die geänderte Verfahrensweise ist die Öffentlichkeit über die Presse und unter [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de) zu informieren.**

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit angenommen.



**BESCHLUSS**  
**der 30. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 03.05.2017**

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
hier: Anlage 1 - Richtlinie zur Regelung der Einwohnerfragestunde in der  
Stadtverordnetenversammlung  
Vorlage: 17/SVV/0387

1. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, hier: Anlage 1 „Richtlinie zur Regelung der Einwohnerfragestunde in der Stadtverordnetenversammlung“ wird gemäß der beigefügten Anlage geändert.
2. Spätestens im Mai 2018 ist im Hauptausschuss darüber zu berichten, ob die Regelungen zur Vereinfachung des Verfahrens beigetragen haben; ggf. ist die Anlage entsprechend anzupassen.
3. Der Beschluss der StVV DS-Nr.: 10/SVV/0704 wird aufgehoben.
4. Über die geänderte Verfahrensweise ist die Öffentlichkeit über die Presse und unter [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de) zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden  8  Seiten beigefügt.

Potsdam, den 04. Mai 2017

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel